Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14; in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 35.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 15. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 14. Januar. Der König hat dem bish. Präsid. der kgl. General-Verwaltung des Kurf. hess. Hausfideikommisses, jetzigen Schloßhauptmann von Wilhelmshöhe bei Kassel, von Heeringen, den Roth. Ad.-Ord. 1. Kl.; dem bei derselben Behörde fung. Ober-Jägermeister v. Baumbach zu Kassel den Stern zum Roth. Ad.-Ord. 2. Kl.; dem Förster Michalowski zu Forsthaus Neukrug, im Kreise Birnbaum, das Allg. Ehrenzeichen; dem Verkehrs-Direktor der österr. Südbahn Schüler zu Wien, den kgl. Kr.-Ord. 2. Kl.; dem Mr. Dorrien-Smith in Scilly den kgl. Kr.-Ord. 3. Kl. verliehen. Den bisher. Landrath Friedrich Wilhelm von König zum Polizei-Präsidenten zu Köln ernannt; dem Stadtger.-Rath Flittner hierselbst bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geh. Justiz-Rath; dem Sanitäts-Rath Dr. Julius Staberoh hierselbst den Charakter als Geh. Sanitäts-Rath verliehen.

Der Kaiser hat den Hydrographen in der Admiralität, Prof. Dr. Neumayer, zum Direktor der deutschen Seewarte mit dem Range eines Rathes 3. Kl. und dem Titel Wirkl. Admiralitäts-Rath ernannt.

Der Kreisger.-Direktor Klewitz in Salzwedel ist gestorben. Dem Kreisger.-Rath Bering in Erfurt, dem Kreisger.-Rath Borowski in Perleberg und dem Kreisger.-Rath Buchwald in Spandau sind die Funktionen als Abth.-Dirig. bei den betreffenden Kreisgerichten übertragen. Versetzt sind: der Kreisger.-Rath Wohlleben in Weißensee an das Kollegium des Kreisger. in Erfurt, der Kreisrichter Gräfe in Gollnow an das Kreisger. in Eilenburg und der Kreisrichter Rodmann in Gilgenburg an das Kreisger. in Labiau. Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Ger.-Assess. Fuhrmann bei dem Kreisger. zu Worbis, mit der Funktion als Ger.-Kommiss. in Groß-Bodungen, der Ger.-Ass. Karsunky und der Ger.-Ass. Görlitz bei dem Kreisger. in Beuthen O. Schl., der Ger.-Ass. Dr. Pfeiffer bei dem Kreisger. in Perleberg, der Ger.-Ass. Camp bei dem Kreisger. in Wriezen, der Ger.-Ass. Seydel bei dem Kreisger. in Perleberg, mit der Funktion bei der Ger.-Kommission in Havelberg und der Ger.-Ass. Mendrzyk bei dem Kreisger. in Marggrabowa. Der Ger.-Ass. Heinzemann ist zum Amtsrichter bei dem Amtsger. in Runkel ernannt.

Die diplomatische Aktion gegenüber der Türkei.

Die Wandlungen der politischen Strömungen in Konstantinopel schildern wiener Blätter ziemlich ausführlich. Aus den Darstellungen derselben geht hervor, daß die Pforte allerdings entschlossen war, die von Andrassy ausgearbeiteten Reformvorschläge nicht entgegenzunehmen. Hierüber berichtet die wiener „Presse" Folgendes:

Es wurden in diesem Sinne sowohl in Konstantinopel selbst den fremden Vertretern Mittheilungen gemacht, als auch die Gesandten der Türkei im Auslande instruirt, im gleichen Sinne den Regierungen gegenüber, bei welchen sie akkreditirt sind, sich dahin zu äußern, daß die Pforte gemeinsame oder identische Noten der Mächte nicht annehmen werde. Ob der Sultan und seine Rathgeber überhaupt die Reformvorschläge von vornherein abweisen, oder mit diesem Manöver nur bewirken wollten, daß die übrigen pariser Traktatmächte dem Vorgehen der drei Kaiserstaaten sich nicht anschließen, bleibe dahingestellt. Jetzt hat sich das Blatt wieder gewendet, seit man bei der Hohen Pforte einsehen mußte, daß man das gesammte Europa sich gegenüberstehen habe. Ueber dies wurde, wie unser Korrespondent auf Grund authentischer Informationen versichern kann, „der Pforte in ganz kathegorischer Weise zu wissen gethan, daß man der türkischen Regierung auf keinen Fall das Recht zugestehen könne, die Entgegennahme von eventuellen Kommunikationen, zu welchen sich die Mächte im Interesse des europäischen Friedens veranlaßt sehen sollten, zu refusiren, oder an irgendwelche Bedingungen zu knüpfen." Allem Anscheine nach sind diese in sehr bestimmte Form abgegebenen Erklärungen nicht ohne Wirkung geblieben, denn die türkische Regierung scheint — wie uns ferner berichtet wird, jetzt schon den früher eingehaltenen Standpunkt aufgegeben zu haben und dürfte die Entgegennahme der von Seite der Mächte beabsichtigten Mitteilungen bei der ottomanischen Regierung auf keine Schwierigkeiten mehr stoßen.

In gleichem Sinne berichtet ein berliner Korrespondent der „Schles. Ztg.", der den Protest der Türkei, wenn auch nur in Form von „eventuellen Vorstellungen" als zweifellos erfolgt hinstellt. Der Korrespondent schreibt:

Die „türkische Protestnote" ist nicht ganz erfunden. Thatsache ist, daß nicht nur in Paris, sondern auch hier, und so vermuthlich in den anderen in Betracht kommenden Residenzen, seitens der türkischen Botschafter Vorstellungen gemacht worden sind, die sich jedoch nur als eventuelle bezeichnen lassen, insofern sie von der Voraussetzung ausgehen, daß die Andrassy'sche Note der Souveränetät des Sultans zu nahe trete. Diese Vorstellungen scheinen in England auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein, zum Mindesten haben sie einen Aufschub der Entscheidung Großbritanniens erwirkt. Die Proteste der türkischen Botschafter werden einerseits als ein Versuch, Authentisches über die Reformvorschläge der Mächte in Erfahrung zu bringen, zu betrachten sein, andererseits dürften denselben aber doch gewisse thatsächliche Momente und Motive zu Grunde liegen, da nicht anzunehmen ist, daß die Türkei so ganz ohne Kenntniß von den Absichten der drei Kaisermächte geblieben ist; die Stellung und der Einfluß des Generals Ignatieff in Konstantinopel darf als genügende Erklärung hierzu dienen. Aus dem Protest der Türkei wie auch aus dem Zögern Englands läßt sich im Uebrigen schließen, daß die Andrassy'sche Note keineswegs ein unschuldiges, unbedeutendes und nichtssagendes Opus ist. Diese Annahme findet auch sonst in unterrichteten Kreisen Bestätigung. Daß die Türkei sich schließlich bequemen wird, wenn auch unter Protest, die Reformvorschläge zu akzeptiren, kann als sicher angenommen werden, zumal sie sich vorspiegeln wird, daß sie mit Hülfe der Zeit sich schnell darüber hinwegsetzen kann und es nur gilt, einstweilen guten Willen zu zeigen. (Vgl. telegraphische Depesche aus Wien.)

Der Schachzug, den die türkische Regierung durch die neueste Instruktion an ihre Vertreter bei den Großmächten gethan hat, macht ihrer Diplomatie alle Ehre, und wenn derselbe gleichwohl erfolglos bleibt, so ist das nur ein Beweis, daß die Sache der Pforte einmal nicht mehr zu halten ist. Darüber ist allerdings kein Zweifel, daß das türkische Rundschreiben sich formell nicht auf die Andrassy'sche Note bezieht, indem es erklärt, daß die Pforte Vorschläge, welche ihre Souveränitätsrechte in Mitleidenschaft ziehen, nicht annehmen könne. Denn offiziell waren der türkischen Regierung die Vorschläge Oesterreichs nicht bekannt und wenn sie ihr, wie es scheint, ohne Mitwirkung des Grafen Andrassy bekannt geworden sind, so mußte das Rundschreiben den Inhalt derselben ignoriren. Man kann vermuthen, daß die englische Regierung, nicht Oesterreich, die Vorschläge Andrassy's in Konstantinopel vertraulich mitgetheilt hat und daß die Verschiebung der Antwort Lord Derby's bis heute lediglich den Zweck hatte, der Pforte Zeit zu dem Versuche zu lassen, die Politik der Ostmächte zu durchkreuzen. Der Versuch ist gescheitert, nachdem selbst der Herzog von Decazes dem türkischen Botschafter gegenüber die Erwartung ausgesprochen hat, daß die Pforte sich nach offizieller Kenntnißnahme der Vorschläge Andrassy's überzeugen werde, wie wenig dieselben ihre Souveränitätsrechte verletzten. Nachdem die englische Regierung wenn auch vorgeblich Alles gethan hat, was in ihren Kräften stand, um die Position der Pforte zu erleichtern, ohne England den übrigen Vertragsmächten gegenüber zu kompromittiren, wird Lord Derby nicht umhin können, sich den Vorschlägen Andrassy's seinerseits anzuschließen.

Inzwischen hat die diplomatische Aktion der pariser Vertragsmächte bei der Pforte bereits begonnen. Das neueste Telegramm aus Konstantinopel meldet: Die Botschafter der pariser Vertragsmächte begannen bei der Pforte, jeder für sich, Schritte zu thun, um das Reformprojekt des Grafen Andrassy der Aufmerksamkeit des Sultans zu empfehlen. Ihre Intervention ist gegenwärtig nur eine offiziöse und freundschaftliche.

Es bleibt abzuwarten, wie lange die durch und durch hinfällige türkische Regierung diesem gemeinsamen Andringen Europas wird Widerstand leisten können. An dem Versuche solchen Widerstrebens wird es schwerlich fehlen, wenn auch nur, „um den Schein zu retten."

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 14. Januar. Eine hiesige Korrespondenz hat aus der Thatsache, daß Professor Geffken aus Straßburg bei seiner Anwesenheit in Berlin vom Kronprinzen empfangen worden ist, die Nutzanwendung gezogen, daß die von dem genannten Gelehrten vor Jahresfrist veröffentlichte Schrift über den kirchlichen Kampf die verdiente Beachtung gefunden habe, womit offenbar angedeutet werden soll, daß der Kronprinz sich in einem Gegensatz zu der von der Staatsregierung befolgten Kirchenpolitik befinde. Auch von anderer Seite ist eine solche Unterstellung versucht worden, obwohl ihr nicht die geringste thatsächliche Fundamentirung gegeben werden kann. Was den freundlichen Empfang des Professors Geffken betrifft, so ist bekannt, daß derselbe schon in seiner früheren Stellung als hamburgischer Minister-Resident stets eine freundliche Aufnahme am kronprinzlichen Hofe fand, so daß der jetzige Empfang gar keine Veranlassung zu politischen Folgerungen giebt. Außerdem aber ist bekannt, daß der Kronprinz dem Kultusminister Falk stets eine ganz besondere Geneigtheit bewiesen hat. Man hat es also im vorliegenden Falle nur mit einem Phantasiegebilde zu thun, zu welchem die oben erwähnte Korrespondenz sich erhob. — Heute um 2 Uhr hat unter dem Vorsitz des Fürsten Bismarck eine Berathung des Staatsministeriums stattgefunden; wie man vernimmt, zur Feststellung der Landtags-Eröffnungsrede.

— Auch der „Reichsanz." dementirt nun die inzwischen bereits widerrufene Nachricht der „Weser-Ztg", daß seitens der Admiralität, wie man annehme, auf Veranlassung des Auswärtigen Amtes, die schleunige Indienststellung einiger Kriegsschiffe angeordnet worden sei. Das Auswärtige Amt hat eine solche Anordnung in keiner Weise angeregt. Sollte dieselbe wirklich getroffen sein, so kann es sich dabei nur um die im Etat vorgesehene Indienststellung, nicht aber um ein außergewöhnliches politisches Bedürfniß handeln.

— Die Wahl des Abg. Stadtraths Rickert in Danzig zum Landesdirektor in Preußen macht in liberalen Kreisen einen sehr günstigen Eindruck. Der Abg. Rickert, der sich um die Vereinbarung der Provinzialordnung und das Zustandekommen der verschiedenen, hierzu nöthigen Kompromisse bedeutende Verdienste erworben hat und vor Kurzem in einer weitverbreiteten populären Flugschrift über die Provinziallandtagswahlen das Wesen der Reform auseinandersetzte und zu einem maßvollen und zweckentsprechenden Gebrauch der neuen Freiheiten ermahnte, dürfte eine wegen seiner Sachkunde sehr geeignete und auch den Konservativen relativ angenehme Persönlichkeit sein. Wie man hört, gedenkt Rickert die Wahl anzunehmen, ohne doch darum seiner parlamentarischen Thätigkeit zu entsagen.

— Es dürfte den zahlreichen Schülern und Verehrern des bekannten Lexikographen Dr. Wilhelm Freund in Breslau von Interesse sein, zu erfahren, daß der hochverdiente Gelehrte, der Autor des weitverbreiteten lateinischen Wörterbuches, am 27. Januar seinen siebenzigsten Geburtstag feiert.

— Der „Voss. Ztg." gehen über die ferneren Beschlüsse der orthographischen Kommission noch einige Einzelheiten zu, welche wir nachstehend mit der begleitenden Kritik des Blattes wiedergeben:

Die bei Weitem wichtigste Frage, die der Dehnungszeichen, beschäftigte die Kommission noch längere Zeit. Die Lautverbindung ie zur Zeichnung des gedehnten i wagte sie nicht zu Gunsten des einfachen i aufzugeben. Um so mehr muß es in Erstaunen setzen, daß sie einzelne Wörter wie „Miene" (Gesichtsausdruck) und „Fieber" (die Krankheit) ihres fremden Ursprungs wegen in „Mine" und „Fiber" verwandeln, also mit „Mine" (unterirdischer Gang) und „Fiber" (= Faser) gleichlautend schreiben will. Behielt man die Dehnung ie einmal bei, so scheint diese gelehrte Neuerung um so unberechtigter, als jene beiden ersteren Wörter bei Weitem mehr als die beiden anderen, in das Sprachbewußtsein des Volkes gedrungen und so zu vollkommen deutschen geworden sind. Dankenswerther möchte es sein, wenn die Kommission ihren Einfluß aufböte, die anzustrebende einheitliche Rechtschreibung von der doppelten Dehnung „ieh" (z. B. „stiehlt", „empfiehlt") zu befreien. Es dürfte hier „ih" auch dem Konservativsten genügen, da dadurch die Dehnung bezeichnet und zugleich das Schriftbild des betr. Verbs („stehlen", „empfehlen") festgehalten würde. — Zu loben ist es, daß man vom „th", ausgenommen in Fremdwörtern, bei An- und Auslaut das „h" strich („Tal", „Wirt", „Blüte"). Nur verabsäumte man hier wieder die Konsequenzen zu ziehen. Denn schreibt man „Blüte" ohne h (und mit Recht, da das h hier unorganisch steht und selbst in „blühen" nur den Hiatus zwischen dem ü des Stammes und dem e der Endung verhindern soll), so ist kein zureichender Grund vorhanden, das h in „blühst", „blüht" ꝛc. zu erhalten. Es kann dann nur zwei Formen geben: „blühest" oder „blüst", „blühet" oder „blüt". — Was ss und ß betrifft, so hat man es bei der alten Gottsched Adelung'schen Weise belassen, ss nach geschärftem, ß nach gedehntem oder Doppel-Vokal zu schreiben. Auch jene Unregelmäßigkeiten, am Schlusse eines Wortes immer, auch nach geschärftem Vokal, ß zu setzen, behielt man bei; obgleich das von Heyse für diesen Fall eingeführte und von Dan. Sanders in seinen Schriften befürwortete ſs, wenn nur die Druckereien dafür eine gefällige Ligatur erfänden, sicher den Vorzug größerer Klarheit gehabt hätte. Für Schrift und Druck mit lateinischen Lettern dagegen stellte man die zweckmäßige Regel auf: Nach kurzem Vokal steht ss, nach langem und Doppel-Vokal ſs, sowohl als In- als auch als Auslaut. — Die bei Hauptwörtern und anderen, substantivisch gebrauchten Redetheilen im Deutschen üblichen großen Anfangsbuchstaben will die Kommission, weil dieselben eine größere Uebersichtlichkeit bewirken, konservirt wissen. Jedoch zog sie bei Hauptwörtern, die ihre substantivische Kraft eingebüßt haben, mit Recht den kleinen Anfangsbuchstaben vor, selbst in Sätzen wie: „sie hält haus" (denn man sagt: „sie hält gut Haus", nicht etwa: „sie hält ein gutes Haus"). — Für die Verbindung dt hat man das einfache d resp. t gewählt, glaubte aber, viel zu gewissenhaft, dt in einigen Wörtern, worin es (oft nur scheinbar) organisch steht, beibehalten zu müssen (z. B. „gesandt" u. ä.). — Die Kommission hofft noch vor Ablauf dieser Woche ihre Aufgabe erledigt zu haben. Nach alledem, was bisher über ihre Thätigkeit laut geworden, liegt die Befürchtung nur allzu nahe, daß sich schon nach wenigen Jahren die Nothwendigkeit herausstellen wird, eine neue Kommission zu berufen, um auf dem Wege der Reform weiter zu gehen.

— Ueber das neueste Projekt des künftigen Reichstagsgebäudes, das eigentlich ein sehr altes ist, schreibt man der „K. Z.":

Die Mehrzahl der Abgeordneten fühlt eine sehr erklärliche Abneigung, das Reichstagsgebäude, wie das die Regierungsvorlage beabsichtigt, nicht bloß an das Westende der Stadt, sondern bis zu Kroll, eine beträchtliche Strecke darüber hinaus gerückt zu sehen. Ehe sie das Brandenburger Thor erreichen, würden sie noch einen ungeheuren freien Platz zu durchwandern haben, der in der Winterzeit von allen rauhen Winden durchströmt wird. Daß die Stadt dem Reichstagsgebäude nachrücken würde, ist ein leeres Gerede; das könnte nur dann zur Wahrheit werden, wenn ein großer Theil des Thiergartens gepflastert und bebaut würde. Wenn man sagt, es sei nirgends in der Stadt ein würdiger Platz für den Reichstag zu finden, so kann man darauf erwidern, daß er überall da sei, man braucht bloß die gehörige Anzahl Häuser anzukaufen.

— Mit der am 1. d. M. in Geltung getretenen neuen Vormundschaftsordnung ist auch die bis dahin bestandene Verpflichtung der Vormünder zur Einreichung der sogenannten Erziehungsberichte fortgefallen, so daß auch über das abgelaufene Jahr dieselben nicht mehr erstattet zu werden brauchen. Wie sich die Dinge in Berlin (und wohl auch in anderen großen Städten) gestaltet haben, waren diese Berichte zu einer leeren Förmlichkeit ohne jeden Werth und jede Bedeutung herabgesunken, ohne daß es dem Richter überhaupt möglich gewesen wäre, sie alle auch nur flüchtig durchzusehen; war es doch vorgekommen, daß über Mündel berichtet worden war, die verschollen oder gar nicht mehr am Leben gewesen waren. Die Aufsuchung geeigneter Vormünder, welche gegenwärtig den Gemeinde-Waisenräthen obliegt, wird in großen Städten allerdings viele Schwierigkeiten darbieten.

— Die Nummer des nordschleswigschen Blattes „Dannevirke" mit dem von uns erwähnten Artikel, in welchem einer versöhnlicheren Stimmung gegen Deutschland Raum gegeben wird, ist, wie aus dem „Dagbladet" zu ersehen, merkwürdiger Weise nicht nach Kopenhagen gelangt.

— Wie gemeldet wird, hat der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten die k. Direktion einer in Breslau mündenden Eisenbahn beauftragt, den mit ihr in Geschäftsverbindung stehenden Unternehmern und Lieferanten zu eröffnen, daß Unternehmer und Lieferanten, welche so pflichtwidrig handeln sollten, Beamte zur Annahme von Geschenken zu verleiten, oder denselben Geschenke anzubieten, abgesehen von der event. einzuleitenden gerichtlichen Untersuchung, von jeder ferneren Betheiligung bei öffentlichen Arbeiten und Lieferungen unnachsichtlich ausgeschlossen würden. Die Direktion hat vorkommende Fälle dem Minister sofort zur Anzeige zu bringen. Hervorgerufen ist die Reproduktion dieses Erlasses vom 30. März 1857 durch einen in neuerer Zeit vorgekommenen Fall, welchen der Minister zur Kenntniß der k. Eisenbahndirektionen bringt. Der Vorsitzende des Verwaltungsrathes einer Aktiengesellschaft fand sich nämlich veranlaßt, nach Vollendung der seiner Gesellschaft übertragenen Arbeiten einem Eisenbahnbeamten mit seinem Danke „für die wohlwollende Unterstützung, mit welcher letzterer das Unternehmen durch pünktliche Anweisung der Abschlagszahlungen gefördert", ein Geldgeschenk von 1000 Thlrn. zu übersenden, welches der Adressat unter pflichtmäßiger Anzeige an die vorgesetzte Behörde sofort zurückgesandt.

— Die Nachricht, daß der Herausgeber der „Eisenbahn-Ztg." Herr Joachim Gehlsen, der bekanntlich in einem Verläumdungsprozesse in Sachen der rumänischen Eisenbahngesellschaft sich befindet, hierüber mit einer Immediatvorstellung an den Kaiser sich gewendet habe, hat, wie der „E. Ztg." geschrieben wird, hier einiges Erstaunen hervorgerufen. Man begreift den Zweck eines solchen Schrittes nicht, der etwa zur Zeit der Veröffentlichung der inkriminirten Artikel oder auch nach erfolgtem Spruch des Gerichtes sich rechtfertigen lassen würde, nicht aber jetzt vor dem Eintritt in das gerichtliche Verfahren, auf das der Souverän bekanntlich keinerlei Einfluß auszuüben vermag. Abgesehen von dem hiernach schlecht gewählten Zeitpunkt für seine Eingabe, erinnert man sich indeß, daß Herr Joachim Gehlsen und seine Freunde angeblich einen Rückhalt an einer gewissen Partei bei Hofe haben sollen. (?) Wie übrigens gemeldet wird, hat die siebente Kriminal-Deputation des Stadtgerichts beschlossen, das Verfahren gegen den mit Gehlsen angeklagten Rechnungsrath

a. D. Heßling bis zu dessen völliger Wiederherstellung auszusetzen. Für die Verhandlung gegen den Redakteur Gehlsen ist neuerdings der 25 und 26. Januar c. festgesetzt.

Karlsruhe, 9. Jan. Daß die altkatholische Bewegung in Baden nicht nach der Hoffnung der Vatikanischen im Sande verrinnt, zeigt ihr zwar langsamer, aber steter Fortgang, worin sie das große Preußen mit seinen 8 Millionen Katholiken nicht blos relativ überflügelt: denn während dieses erst 32 altkatholische Gemeinden mit 18,765 Seelen zählt, hat das kleine Baden mit etwa 950,000 Katholiken jetzt 24 vom Staat und vom Bischof anerkannte Gemeinden, 14 nur vom Bischof anerkannte Gemeinden und 27 Vereine. Bei der zweiten Synode im Frühjahr 1875 konnte nur von 35 altkatholischen Gemeinden und Vereinen in Baden berichtet werden, von denen 2 staatlich und 15 kirchlich anerkannt waren. Die nur vom Bischof anerkannten Gemeinden finden sich zum Theil in den größeren Städten, wo es, abgesehen von dem größeren Indifferentismus, unter der bedeutenderen Zahl von Katholiken doch schwerer hält, die zur staatlichen Anerkennung erforderliche Anzahl erklärter Altkatholiken zusammenzubringen. Entsprechend dieser steigenden Verbreitung der altkatholischen Gemeinschaften ist auch in dem Budget des Ministeriums des Innern ein um 12,000 Mark erhöhter Staatsbeitrag zur Deckung des Aufwands für die kirchlichen Bedürfnisse der Altkatholiken eingesetzt.

Paris, 12. Januar. Das „Journal officiel" veröffentlicht ein Rundschreiben des Justizministers an die Oberstaatsanwälte, welches das neue Preßgesetz erläutert. Im Wesentlichen werden darin die Ausführungen wiederholt, welche die Minister in den betreffenden Kammerdebatten vorbrachten. Zum Schluß heißt es dann:

Sie müssen sich von der Idee durchdringen lassen, daß hier kein Gesetz der Reaktion gegen die Presse oder gegen das Recht der freien Prüfung und Erörterung vorliegt, welchem die Presse zu einem wunderbaren und nothwendigen Werkzeuge dient, sondern daß es lediglich den Zweck hat, Vergehen, die naturgemäß vor die ordentlichen Gerichte gehören, die an sich keinen politischen Charakter haben und von unserem weisen Richterstand unbeschadet seiner ruhigen und unparteiischen Gewohnheiten abgeurtheilt werden können, auch vor die ordentlichen Gerichte zu verweisen. Mit Mäßigung gehandhabt, wird dieses Gesetz uns behilflich sein, die kritische Periode, in welche wir treten, zu überstehen und sicherlich zu der Beschwichtigung der Geister und damit auch zu der Befestigung der von Frankreich angenommenen Institutionen beitragen. Durch die beiden Artikel des Titel 3 des Gesetzes kehren die meisten Departements und Städte, welche in den verhängnißvollen Tagen des August 1870 in Belagerungszustand erklärt worden sind, unter Ihre Jurisdiktion zurück. Vom 1. Mai ab wird sich dies auf das ganze Land erstrecken. Bis dahin werden Sie in den vier ausgenommenen Departements die vorsichtige und reservirte Haltung zu beobachten haben, von der sich kein Parteivorstand in den letzten fünf Jahren meines Wissens entfernt hat.

Das Rundschreiben ist schon vom 7. Januar datirt und steht daher mit der Ministerkrise in keinem Zusammenhang. So weit übrigens ein schlechtes und hartes Gesetz durch einen liberalen Kommentar gebessert und gemildert werden kann ist dies Herrn Dufaure in seinem Erlaß, auf den wir hier nicht näher eingehen können, unstreitig gelungen. — Der „Petit Marseillais" bringt einen Brief von Emile Ollivier an seine Wähler des Vardepartements. Der ehemalige Minister des Kaiserreichs stellt seine Kandidatur in Draguignan und Brignoles und schreibt:

„Während zwölf Jahren war mein Ziel die Einigung der Demokratie und der Freiheit durch die Hand einer mächtigen und nationalen Staatsgewalt. Acht Millionen Bürger stimmten dem Kaiser bei, als er diese Politik begann. Weder beschloß ich, noch veranlaßte ich den Konflikt mit Preußen; ich that alles Mögliche um den Frieden zu bewahren. Wenn die Umtriebe der Unversöhnlichen die Pläne der Generäle nicht vereitelt, den Feinden nicht das Geheimniß unserer Bewegungen geliefert hätten, wenn der Kaiser nicht verrathen worden wäre, die Revolution nicht unsere Hilfsmittel desorganisirt und verschleudert hätte, so würde die Rheinarmee den Weg des Sieges wiedergefunden haben. Emile Ollivier schließt mit den Worten: Wenn der seit sechs Jahren mit groben Beschimpfungen überschüttete Mann ums Wort bei seinem Lande bittet, wäre es weder billig noch muthig, es ihm auszuschlagen."

Das Pays bekämpft auf das Heftigste die Kandidatur des Herrn Emile Ollivier, dessen Politik das Kaiserreich zu Grunde gerichtet hätte und der, wenn er wieder auf der politischen Schaubühne erschiene, dem Sohne Napoleon III. eben so verderblich werde könnte, wie er schon diesem selbst gewesen ist.

Parlamentarische Nachrichten.

* **Berlin**, 13. Januar. In der Sitzung der Justiz-Kommission vom 12. d. Mts. wurden die Anträge zur Berathung gezogen, welche die hierfür eingesetzte Subkommission (von Schwarze, Becker, Hauck, Klotz, Pfafferott) über die Kompetenz der Schöffengerichte unterbreitet hatte. Es war bereits früher beschlossen, daß zur Kompetenz der Schöffengerichte alle Uebertretungen gehören sollten, ferner alle Vergehen, welche nur mit Gefängniß von höchstens 3 Monaten oder Geldstrafe von höchstens 600 M. allein oder neben Haft oder in Verbindung mit einander oder in Verbindung mit Einziehung bedroht sind, ferner eine Reihe bestimmter Vergehen, welche ihrer Natur nach ohne Rücksicht auf die Strafhöhe sich für die Entscheidung durch Schöffengerichte eignen, endlich die Beleidigungen mit Ausnahme der Beamtenbeleidigungen. Es wurde gestern beschlossen, die Kompetenz noch dahin zu erweitern: 5) für das Vergehen des Diebstahls im Falle des § 242 des Str.-G.-B., wenn der Werth des Gestohlenen die Summe von 25 M. nicht übersteigt; 6) für das Vergehen der Unterschlagung im Falle des § 246 des Str.-G.-B., wenn der Werth des Unterschlagenen die Summe von 25 M. nicht übersteigt; 7) für das Vergehen des Betruges im Falle des § 263 des Str.-G.-B, wenn der Schaden 25 M. nicht übersteigt; 8) für das Vergehen der Sachbeschädigung im Falle des § 303 des Str.-G.-B., wenn der Schaden 25 M. nicht übersteigt; 9) für das Vergehen der Begünstigung und für das Vergehen der Hehlerei in den Fällen des § 258 Nr. 1 und des § 259 des Str.-G.-B, wenn die Handlung, auf welche sich die Begünstigung oder die Hehlerei bezieht, zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehört. Am Schlusse des § 14 des Gerichtsverfassungsgesetzes, betr. die Kompetenz der Schöffengerichte, wurde auf den Antrag der Subkommission noch hinzugefügt: Ist die Zulässigkeit des Schöffengerichts durch den 25 M. nicht übersteigende Werth der Sache oder den 25 M nicht übersteigenden Betrag eines Schadens bedingt, und stellt sich in der Hauptverhandlung heraus, daß der Werth oder Schaden mehr als 25 M. betragen, so hat das Schöffengericht seine desfallsige Unzuständigkeit nur dann auszusprechen, wenn es nach dem Ergebnisse der Verhandlung eine niedere oder höhere Strafe für verwirkt erachtet, als die unter Nr. 2 bezeichnete." Hierbei wurde die Ausnahme gemacht, daß immer durch die Strafkammer abgeurtheilt werden sollten und nicht durch die Schöffengerichte: 1) für Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz vom 25. Oktober 1867, betreffend die Nationalität der Kauffahrteischiffe ꝛc; 2) für die nach Art. 206, 249 und 249a des Gesetzes vom 11. Juni 1870 betreffend die Kommandit-Gesellschaften auf Aktien und die Aktien-Gesellschaften, strafbaren Handlungen; 3) für Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 1, 2 und 3 des Gesetzes vom 8 Juni 1871, betr. die Inhaberpapiere mit Prämien; 4) für die nach § 67 und § 69 des Gesetzes vom 6. Februar 1875, betr. die Beurkundung des Personenstandes, strafbaren Handlungen; 5) für die nach § 59 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 strafbaren Handlungen. — Eine sehr lebhafte und eingehende Diskussion entspann sich über die Frage der Zusammensetzung der Strafkammern der Landgerichte; vom Abg. Dr. Becker und Genossen ist ein Antrag eingebracht: „Die großen Schöffengerichte bestehen aus zwei Mitgliedern des Landgerichts, einschließlich des Vorsitzenden und drei Schöffen." Der Entwurf der Reichsregierung verlangt für die Hauptverhandlung fünf Richter mit Ausschließung des Laienelements. Der Antrag Becker wurde mit 18 gegen 6 Stimmen angenommen und somit die Einführung der Schöffengerichtsbarkeit bei den Landgerichten beschlossen.

* Die Beschlüsse der Reichstagskommission über die ihr zur Vorberathung überwiesenen Paragraphen der Strafgesetznovelle liegen nunmehr gedruckt vor. Aus dem Wortlaut derselben geht zunächst hervor, daß die §§ 64 (Zurücknahme des Antrages), 176, 177 und 178 (Verbrechen gegen die Sittlichkeit), 240 und 241 (widerrechtliche Nöthigung durch Gewalt oder Bedrohung ꝛc.) unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen sind. Die an den übrigen Paragraphen vorgenommenen Aenderungen betreffen mehr oder weniger Milderungen der Strafbestimmungen der Vorlage, theils insofern sie einzelne Vergehen zu Antragsvergehen machen, bei anderen die Zulässigkeit der Zurücknahme des Strafantrages aussprechen, theils endlich das Strafmaß überhaupt oder das Strafminimum herabsetzen. Zunächst ist zu bemerken, daß die Zulässigkeit der Zurücknahme von Strafanträgen bei den durch die §§ 102, 103, 104, 247, 263, 292, 296, 303, 370 Nr. 5 und 6 vorgesehenen Vergehen insoweit überall ausgesprochen ist, als die Verfolgung auf Antrag erfolgt. Die §§ 223 und 232 über Körperverletzungen sind in der Art abgeändert, daß aus dem dritten Alinea des § 223, welcher über die Körperverletzungen handelt, die wegen ihrer Gefährlichkeit oder der dabei an den Tag gelegten besonderen Rohheit einer härteren Strafbestimmung unterstellt werden, ein besonderer § 223a gebildet, das Strafminimum aber von 3 auf 2 Monate herabgesetzt wird. In § 232 ist auch die Verfolgbarkeit leichter vorsätzlicher Körperverletzungen von einem Antrage des Verletzten abhängig gemacht, sofern nicht nach dem Ermessen der strafverfolgenden Behörde eine Verfolgung im öffentlichen Interesse liegt. Die Zurücknahme des Antrages ist in dem Falle, wo es sich um ein Vergehen gegen Angehörige handelt, für zulässig erklärt. Sodann sind unter die nach § 247 nur auf Antrag zu verfolgenden Diebstähle oder Unterschlagungen auch diejenigen von Lehrlingen und Dienstboten gegen ihre Herrschaften, an Sachen von unbedeutendem Werthe verübten Diebstähle oder Unterschlagungen aufgenommen, dagegen die Straflosigkeit des Diebstahls eines Ehegatten gegen den andern auf die Dauer des ehelichen Zusammenlebens eingeschränkt. Zu § 49a der Vorlage endlich über die Bestrafung des Anstifters ꝛc. ist das Strafminimum von 3 Monaten, wenn das Verbrechen nicht mit dem Tode oder mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedroht ist, fallen gelassen und Gefängniß oder Festungshaft bis zu 2 Jahren festgesetzt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 15 Januar.

— **Verein polnischer Landleute.** Dem „Dziennik" und „Kur. Pozn." zufolge hat sich am 9. Januar zu Gollancz auf Anregung des Herrn Libelt aus Czeszew und des Dekan Rynski aus Gollancz ein Verein von polnischen ländlichen Besitzern konstituirt. Demselben sind 32 Mitglieder beigetreten. Zweck des Vereins soll die Hebung der wirthschaftlichen Interessen unter der polnischen Landbevölkerung sein.

— **Geldstrafen.** Die durch Frhrn. v. Massenbach über die Geistlichkeit der Erzdiözese Posen verhängten Geldstrafen hatten bisher nach dem „Kur. Pozn." die Höhe von 34,685 Thlr. = 104,055 Mark. erreicht. Indem in der letzten Zeit der Geistliche Chrzyński aus Baranow mit 420 Thlr. = 1,260 M hinzugetreten ist, erreicht die Gesammtsumme die Höhe von 35,105 Thlr = 105,315 Mark.

r **Das Expropriationsverfahren** auf Grund des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigenthum, vom 11. Juni 1874, kommt in unserer Stadt gegenwärtig, so weit uns bekannt ist, zum ersten Male zur Anwendung. Nachdem nämlich die hiesige Festungsbaudirektion im fortifikatorischen Interesse zur Herstellung der Beschießbarkeit der Eisenbahn-Linien vor dem Berliner Thore die Herstellung einer Rasantfläche westlich dieses Thores verlangt hat, beabsichtigt die Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn, welcher die Erfüllung dieses Verlangens obliegt, den hierzu erforderlichen Theil aus dem Grundstücke des Müllermeisters Goldisch, Windmühle Nr. 1, im Enteignungsverfahren zu erwerben und hat zu diesem Zwecke gemäß § 18 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigenthum vom 11. Juni 1874 die Feststellung des Planes beantragt. Der Auszug aus dem vorläufig festgestellten Plane, auf welchem das zu enteignende Grundstück nach seiner Lage und Größe eingetragen ist, wird 14 Tage lang (vom 15.—29. Januar d. J.) zu Jedermanns Einsicht in der hiesigen Polizeidirektion offen ausgelegt, und kann während dieser Zeit jeder Betheiligte im Umfange seines Interesses Einwendungen gegen den Plan erheben, welche bei der hiesigen Polizeidirektion schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu geben sind. Auch der Magistrat hat das Recht, Einwendungen zu erheben, welche sich auf die Richtung des Unternehmens oder auf Anlagen der im § 14 des erwähnten Gesetzes erwähnten Art beziehen.

r. **Der starke Schneefall** an den letzten Tagen der vorigen Woche hat nicht bloß in der Provinz Posen, sondern auch in anderen Gegenden den Eisenbahnverkehr sehr bedeutend gehemmt und auf einige Zeit ganz unterbrochen. In unserer Provinz war dies bekanntlich während der Dauer von etwa zwei Tagen (vom 6.—8. d. M.) der Fall bei der Posen-Creuzburger und der Oels-Gnesener Bahn. Auf der Schlesischen Gebirgsbahn blieb am 10. d. M. der Personenzug von Hirschberg nach Dittersbach mit 2 Lokomotiven im Schnee stecken und konnte erst mit Hilfe von 3 Lokomotiven, die aus Hirschberg zu Hilfe gekommen waren, nach Schildau gebracht werden. Auf der Oesterreichischen Nordwestbahn (Wien-Iglau-Prag) mußte am 9. d. M. der Zugverkehr auf mehreren Strecken wegen orkanartigen, anhaltenden Schneesturms bei 14° Kälte eingestellt werden, und gelang es weder mit Schneepflügen noch mit Arbeitern die Bahn frei zu machen. Auch auf der Franz-Josephsbahn (Wien-Budweis-Eger) war es vom 9. d. M ab nicht mehr möglich, den Personen- und Frachtenverkehr aufrecht zu erhalten, und im östlichen Galizien, wo der Schnee 1 Meter hoch lag, war der Eisenbahnverkehr gleichfalls total unterbrochen.

d— **Koschmin**, 13. Januar. [Jahrmarkt. Lungenseuche. Körperverletzung. Von der Eisenbahn.] Der am 11 d. M. hier abgehaltene Jahrmarkt war außergewöhnlich schwach besucht, wozu die Kälte von 14 Grad am Morgen wohl das ihrige mit beigetragen haben dürfte. Pferde waren nur in geringer Zahl vorgeführt, doch mangelte es an Käufern, da die schlesischen Händler diesmal ausgeblieben, waren. Rindvieh war in größerer Anzahl vorhanden, aber auch hier entsprach die Nachfrage nicht dem Angebot und wurden nur niedrige Preise gezahlt. — Unter dem Rindvieh des etwa 1 Meile von hier entfernten Dominiums Gościejewo ist nun neuerdings auch die Lungenseuche ausgebrochen, nachdem diese Krankheit schon früher unter dem Rindvieh der dortigen Dorfgemeinde grassirt hatte. — Der Schulze in Wrókow, ein sehr ordentlicher und nüchterner Mann, wurde gestern von dem Wirthschaftspächter F. und dessen Sohn im Kruge, wohin er behufs Ruhestiftung gerufen worden war, so mißhandelt, daß er aus 21 Wunden blutete und ärztliche Hülfe von hier zugezogen werden mußte. Das Motiv der Mißhandlung soll Rache sein, weil der gewissenhafte Schulze den F. seiner Meinung nach in der Klassensteuer zu hoch angesetzt hatte. Die Behörde hat von dem Vorfall bereits Kenntniß erhalten. — Bei dem großen Schneetreiben und der Kälte in diesen Tagen passirte ein Gutsbesitzer aus der hiesigen Gegend des Nachts die Oels-Gnesener Eisenbahn, wo dieselbe die Chaussee nach Kobylin, unweit Lipowiec, durchschneidet. In demselben Augenblicke kam aber auch der Zug angebraust, die Pferde wurden durch die aus der Lokomotive sprühenden Funken scheu gemacht und sprangen zur Seite, so daß der Schlitten heftig an einen Prellstein geschleudert wurde und umschlug. Die Insassen, unter denen sich auch die Frau des Gutsbesitzers befand, stürzten die sehr hohe Böschung der Chaussee hinab, und trugen ziemlich bedeutende Verletzungen davon. Obwohl nun an der Stelle ein Bahnwärter stationirt ist, war die Barriere dennoch von demselben nicht geschlossen worden, weil, wie er angiebt, die Kälte zu groß und er dazu unvermögend war! An der Stelle, wo die Eisenbahn die Straße nach Staniewo durchschneidet, wird die Barriere nicht durch einen Bahnwärter, sondern vermittelst eines Mechanismus von der nächsten Bahnwärterbude beim Passiren der Züge geschlossen. Bei Kälte und Schnee versagt aber dieser Mechanismus den Dienst, und ist die Barriere dann entweder gar nicht oder doch nicht vollkommen geschlossen, resp. geöffnet, so daß es schon oft vorgekommen ist, daß die Reisenden an einer Seite die Barriere geöffnet, an der andern geschlossen fanden und sich endlich Selbsthülfe schaffen mußten. Daß solche Sparsamkeit nicht allein den Verkehr stört, sondern sogar gefahrvoll werden kann, liegt auf der Hand!

△ **Neustadt b. P.**, 13. Januar. [Standes-Amt. Erfroren. Unterstützung der Armen. Schlechte Wege.] In der Zeit vom 1. Januar 1875 bis ult. Dezbr. 1875 sind beim hiesigen Standesamte 94 Geburten und 89 Sterbefälle angemeldet sowie 17 Paare getraut worden. In sämmtlichen Fällen haben die Geistlichen die kirchliche Weihe ertheilt. — In Folge der großen Kälte in den letzten Tagen sind zwei Personen erfroren und zwar am vergangenen Freitag ein Knecht auf dem Wege von hier nach Wonzowo beim Nachhausefahren und ein Tagelöhner aus Blake am vergangenen Sonntage im tirschtiegler Walde. — Die hiesigen Stadtverordneten haben 161 Mark zur Vertheilung an die hiesigen Armen bewilligt. Diese Summe ist auch bereits durch die Armenkommission vertheilt worden und haben manche Armen an ehnliche Unterstützung erhalten. — In Folge des starken Schneefalles sind unsere Wege so mit Schnee bedeckt worden, daß überall derselbe weggeräumt werden mußte, um dieselben einigermaßen fahrbar zu machen, auch auf den Chausseen lag der Schnee so hoch, daß sich die hier angekommenen Posten verspätet hatten. Auf der Strecke von hier nach Neutomischel und nach Pinne ist der Schnee nunmehr weggeräumt und die Chaussee fahrbar gemacht worden.

‡ **Gnesen**, 13. Januar. [Bildungsverein. Schwurgericht.] Gestern hielt im hiesigen Bildungsvereine Herr Kreis-Schulinspektor Kiewe einen interessanten Vortrag über „die preußische Volksschule in ihrer geschichtlichen Entwickelung." Auf den 24 Februar ist ein Vortrag über „Häusliche Erziehung" von einem Wanderlehrer angekündigt. — Am 9. begann die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode. Mittwoch kam die früher in dieser Zeitung mitgetheilte Angelegenheit des Chausseeaufsehers Zemplin wegen Schändung seiner Töchter von 19 und 14 Jahren zur Verhandlung. Der Gerichtshof erkannte auf das höchste Strafmaß — 15 Jahre Zuchthaus. Zur Erledigung liegen unter Anderem noch vor eine Anklage wegen Meineid, Unterschlagung und groben Diebstahls.

Aus dem Gerichtssaal.

— h — **Posen**, 14 Januar. [Schwurgericht.] Auf der Anklagebank erschien heute zunächst der des wiederholten Verbrechens wider die Sittlichkeit angeschuldigte Arbeiter Johann Pawlowski aus Sulencin-Hauland. Derselbe verheirathete sich am 20. Februar 1870 mit der Josepha Switalska und fand die Trauung in der Kirche von Tarnowagórka statt. Am 20. August 1871 ließ sich darauf der Angeklagte in der Kirche von Mądre mit der Franziska Macelak trauen, aus welcher Ehe auch ein Kind hervorgegangen ist. Im Jahre 1874 endlich, als er bei der Eisenbahn in Posen arbeitete, heirathete der Angeklagte die ihm schon von früher her bekannte Hedwig Jozwiak und fand die Ziviltrauung am 7. November 1874 vor dem Standesbeamten zu Krerowo statt. Der Tagelöhner Johann Pawlowski ist deshalb angeklagt, durch verschiedene selbstständige Handlungen am 20. August 1871 zu Mądre eine neue Ehe mit der Franziska Macelak und am 7. November 1871 zu Krerowo eine neue Ehe mit der Hedwig Jozwiak eingegangen zu sein, bevor seine Ehe mit der Josepha Switalska gelöst, für ungültig oder nichtig erklärt worden. Verbrechen strafbar nach § 171 des Strafgesetzbuches. Auf Grund des Geständnisses des Angeklagten und der Aussagen der als Zeugen erschienenen beiden Ehefrauen des Angeklagten, wurde derselbe für schuldig erkannt und demgemäß mit 1 Jahr 9 Monaten Zuchthaus bestraft.

Der zweite heute vorliegende Fall betraf die Anklage wegen schweren Diebstahls in wiederholtem Rückfalle wider den Arbeiter Jacob Nowack in Obrzycko. In der Nacht vom 18. zum 19. September 1875 bemerkte der in Obrzycko stationirte Gendarm Nawroczyk bei seinem Patrouillengange durch die Stadt auf dem Radhausdache der dem Mühlenbesitzer Fechner gehörigen Wassermühle eine Person, die sich bei seiner Annäherung platt niederlegte, von dem Gendarmen aber, nachdem er auf das Dach gestiegen war, als der schon mehrbestrafte Angeklagte rekognoszirt wurde. Am Morgen des folgenden Tages fand man unter dem Radhausdache einen Sack Weizen, der beim Herüberfallen aufgegangen war. Der Weizen, so ergab die nähere Untersuchung, war aus mehreren dem Bäcker Leiser Lißner gehörigen und auf dem Mühlenboden des Fechner aufgestellt gewesenen Säcken mit Weizen entwendet worden und mußte der Dieb von dem Radhausdache mittelst einer Leiter, welche man auch des Morgens in der Nähe aufgestellt fand, durch ein Abends zuvor noch vom Müller Rieske verschlossenes, am Morgen aber offenstehendes Fenster auf den Mühlenboden gelangt sein. Als Zeugen sind geladen und im heutigen Termin erschienen der Mühlenbesitzer Fechner, der Müller Rieske, der Bäcker Lißner und der Gendarm Nawroczyk, welche sämmtlich die in der Anklage enthaltenen Thatsachen bestätigten. Die Geschworenen gaben ihren Wahrspruch unter Ausschließung mildernder Umstände dahin ab, daß der Angeklagte des schweren Diebstahls schuldig sei, und verurtheilte der Gerichtshof den Letzteren zu 2 Jahren Zuchthaus, zweijährigem Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien**, 13. Januar. Nach einer Mittheilung der „Presse" beabsichtigt die ungarische Regierung in der Weise, wie dies seitens Oesterreichs bei den jüngsten Eisenbahnfusionen geschah, die ungarische Ostbahn behufs Weiterverkaufs an die Theißbahn anzukaufen und für die Annektirung der Ostbahn 30 pCt. in Prioritäten der Theißbahn geboten.

** **Wien**, 14 Januar. Wochenausweis der gesammten Lombardischen Eisenbahn vom 1. bis zum 7. Januar 867,204 Fl. gegen 963,169 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochen-Mindereinnahme 95,964 Fl.

** **Wien**, 14. Januar. Die Einnahmen der franz.-österreichischen Staatsbahn betrugen vom 8. bis 11. Januar incl. 295,961 Fl.

** **Liverpool**, 14. Januar. [Baumwollen-Wochen-Bericht.]

	Gegenwärtige Woche.	Vorige Woche.
Wochenumsatz	51,000	38,000
desgl. von amerikanischer	29,000	21,000
desgl. für Spekulation	3,000	3,000
desgl. für Export	5,000	3,000
desgl. für wirklichen Konsum	43,000	32,000
desgl. unmittelbar ex Schiff.	16,000	20,000
Wirklicher Export	4,000	5,000
Import der Woche	48,000	— —
Vorrath	636,000	650,000
davon amerikanische	301,000	317,000
Schwimmend nach Großbritannien	— —	380,000
davon amerikanische	— —	299,000

** **Wien**, 14. Januar. Wie das heutige Tageblatt meldet, erleidet der Staat bei den Staatsvorschußkassen beträchtliche Verluste und wird derselbe jedenfalls einzelne industrielle Etablissements, denen große Vorschüsse gegeben wurden, erwerben um das vorgeschossene Kapital theilweise zu retten. — Wie das „Fremdenblatt" meldet, ist der Fusions-Vertrag, wodurch die Lundenburg-Grußbacher und die Mährische Grenzbahn in den Besitz der Nordbahn übergegangen, gestern abgeschlossen worden. Viertägige Staatsbahneinnahme 295,961 fl. (?)

** **Petersburg**, 14. Januar. Bei der heutigen Sitzung der 1864er Prämienanleihe fiel der Haupttreffer von 200,000 Rubel auf Nr. 25 der Serie 6040; 75,000 Rubel fielen auf Nr. 1 der Serie 19,807, 40,000 Rbl auf Nr. 18 der Serie 13,740, 25,000 Rbl. auf Nr. 39 der Serie 13,524; je 10,000 Rbl. fielen auf Nr. 7 der Serie 9581, auf Nr. 45 der Serie 19,948 und auf Nr. 30 der Serie 19 165; je 8000 Rbl. fielen auf Nr. 40 der Serie 3310, auf Nr. 21 der Serie 8561, auf Nr. 24 der Serie 5636, auf Nr. 21 der Serie 3681 und auf Nr. 42 der Serie 4973; je 5000 Rbl. fielen auf Nr. 9 der Serie 2770, auf Nr. 20 der Serie 8810, auf Nr. 36 der Serie 16 064, auf Nr. 2 der Serie 6762, auf Nr. 1 der Serie 13,720, auf Nr 44 der Serie 18,163, auf Nr. 48 der Serie 2728 und auf Nr. 20 der Serie 2168.

Vermischtes.

* **Thorn**, 13. Januar. In Folge der Kälte sind für die militärischen Wachtmannschaften jetzt Filzschuhe beschafft worden, welche dieselben auf Posten zu tragen haben. — Wie die „Th. Ostd. Ztg." vernimmt, schweben jetzt Unterhandlungen wegen Rücktritts des Herrn Basté von der Pacht des hiesigen Stadttheaters; es handelt sich dabei wesentlich um Feststellung der Abstandssumme, welche Herr Basté von dem in seinen Kontrakt eintretenden Theater-Direktor verlangt. U. a. soll Herr Direktor Schäfer (Posen) nicht abgeneigt sein, die Leitung des Theaters zu übernehmen. „Eine derartige Lösung der gegenwärtigen Verhältnisse, unter welchen sowohl Herr Basté wie das Theaterpublikum leidet, wäre allerdings der beste Ausweg."

* **In Dr. Jany's Augenklinik zu Breslau**, welche vielfach von Bewohnern unserer Provinz in Anspruch genommen wird, sind wie wir einem ausführlicheren Berichte auszugsweise entnehmen, im vergangenen Jahre 4045 Kranke neu aufgenommen und behandelt worden. (Im Ganzen haben bis jetzt in der Anstalt während ihres elfjährigen Bestehens 30,086 neue Kranke Hilfe gesucht.) Unter den 4045 Patienten waren 2364 Einheimische, d. h. der breslauer Kommune angehörig, und 1681 Auswärtige. Von Letzteren entfallen auf die Provinz Schlesien 1443, auf die Provinz Posen 136, auf das übrige Inland 12; auf das Ausland und zwar auf die Nachbarprovinzen Rußland (62) und Oesterreichs (20) kommen 90 — Stabile Kranke (d. h. in der Anstalt gleichzeitig verpflegte) waren dabei 290. — Die obige Gesammtzahl vertheilt sich nach den Quartalen wie folgt: I. Quartal 859 (543 Breslauer und 316 Auswärtige); II. Quartal 1264 (713 Breslauer, 551 Auswärtige); III. Quartal 1124 (598 Breslauer, 526 Auswärtige); IV. Quartal 798 (510 Breslauer, 288 Auswärtige). Einen noch besseren Ueberblick über die Krankenbewegung des Jahres giebt die folgende Uebersicht des monatlichen Zugangs der neuen Kranken: Januar 277 (182 Breslauer, 95 Auswärtige); Februar 251 (161 Breslauer, 90 Auswärtige); März 331 (200 Breslauer, 131 Auswärtige); April 399 (249 Breslauer, 150 Auswärtige); Mai 460 (243 Breslauer, 217 Auswärtige); Juni 405 (221 Breslauer, 184 Auswärtige); Juli 373 (213 Breslauer, 160 Auswärtige); August 432 (217 Breslauer, 215 Auswärtige); September 319 (168 Breslauer, 151 Auswärtige); Oktober 290 (168 Breslauer, 122 Auswärtige); November 281 (190 Breslauer, 91 Auswärtige); Dezember 227 (152 Breslauer, 75 Auswärtige). Von größeren Operationen wurden 216 ausgeführt und zwar die Operation des grauen Staares 84 Mal (56 Extraktionen, alle nach v. Gräfe's Methode) und 28 Diszisionen); die künstliche Pupillenbildung 80 Mal (darunter 10 Mal bei grünem Staar); die Schieloperation 26 Mal (dabei 3 Fälle von Vorlagerung); die Ausschälung eines erkrankten und bereits erblindeten Auges behufs Erhaltung des andern noch gesunden oder auch schon mitaffizirten wurde 23 Mal nothwendig, in 2 Fällen waren dabei die betr. Augen durch das Vorhandensein einer Finne erblindet; 3 Mal endlich wurden entstellende Ausbauchungen des Augapfels (Staphylome der Cornea) abgetragen (nach Critchet). — Kleinere Operationen, wie Abtragung von Irisvorfällen, Flügelfellen, gut- und bösartigen Geschwülsten von den Lidern und der Bindehaut, Tätowirung und Umschneidung der Hornhaut (Peritomie), Punktion derselben behufs Entleerung von krankhaften Ausschwitzungen aus der vorderen Kammer, Beseitigung von Einstülpungen der Lider, Spaltung der verengten Thränenkanäle und Erweiterung derselben mittelst Sonden, Eröffnung von Abszessen, Entfernung von Fremdkörpern aus der Binde- und Hornhaut u. d. m. wurden in entsprechender Anzahl ausgeführt. — Von diesen Kranken wurden unentgeltlich behandelt gegen 70 pCt. Ein erheblicher Theil der stabilen Patienten vermochte die Verpflegungskosten nur theilweise, ein ansehnlicher Bruchtheil gar nicht zu ersetzen.

* **Die eine Höllenmaschine**, welche Thomas (Alexander) bei Fechs in Bernburg bestellt, aber nicht abgeholt hat, ist jetzt in Berlin, wie schon neulich erwähnt, in Präuschers anatomischem Museum (Ecke der Friedrichs- und Jägerstraße) ausgestellt. In der „Nat. Z." wird dieselbe wie folgt beschrieben: „Das Werk präsentirt sich — es soll, der Arbeit nach, übrigens komplizirter und gewaltiger in seiner Wirkung sein, als das von Thomas benutzte — als ein eiserner Kasten von etwa einem Fuß Höhe und etwa einem halben Fuß Dicke. An der Vorderseite wird es gleichzeitig an zwei großen eisernen Stangen aufgezogen; es arbeitet allerdings so leise, daß man nur mit Mühe, jetzt, da es frei steht, sein Geräusch hören kann, in einem Gefäß eingeschlossen, würde dasselbe unhörbar sein. Ein Zifferblatt vorn zeigt die Zeit an, ein gewisses Spatium verkündet den Ablauf von vierundzwanzig Stunden, nach der festgesetzten Zeit ist der Zeiger bis an den Hebel herangerückt, dieser schlägt nieder und die schwere Stahlstange in der Mitte des Werkes fährt mit gewaltiger Kraft mehrere Zoll nach unten. Der Erklärer des Werkes behauptet, an der unteren Spitze dieser Stange müsse Thomas noch irgend etwas angebracht haben, das die Explosion des Sprengstoffes sicher gemacht habe. Das ist möglich, aber nicht nothwendig anzunehmen, denn man hat es ja traurig genug erfahren, daß ein äußerer Stoß schon die Explosion verursachen konnte. Die Spirale ist von gewaltiger Spannkraft, nur mit Mühe ist das innere Ende der nicht ganz aufgezogenen oder nicht ganz abgelaufenen durch die Kraft unserer Finger zu bewegen: innerhalb eines räumlich beschränkten Mechanismus eine grandiose Kraftentfaltung."

* **Ein spät abgefaßter Deserteur.** Die „Trib." schreibt aus Berlin: Anfangs der funfziger Jahre trat ein früher der Schulabtheilung angehörender Jüngling in das 45. Regiment als Soldat ein. Er avancirte zum Unteroffizier, doch mußte ihm wohl der Dienst im Jahre 1856 leid geworden sein, denn er desertirte vom seinem Regiment und war seit dieser Zeit spurlos verschwunden. Dienstag Abend, den 11 d M., also nach beinahe 20 Jahren wurde dieser Deserteur hier von einem Kriminalschutzmann ergriffen, als er gerade ein Obdach im Asyl für Obdachlose aufsuchte. Er ist ein Pole von Geburt, und ein Landsmann von ihm, angeblich sein bester Freund, hatte ihn verrathen. In den verflossenen 20 Jahren hatte er sich theils in Frankreich und in der Schweiz aufgehalten. Die Noth trieb ihn hierher, wo er bessere Zeiten zu finden hoffte. Auf Grund falscher Papiere hatte er außerhalb Preußens gelebt und solche auch hier wieder zu erlangen gesucht, um sich wieder von hier entfernen zu können.

* **Der Provisor** der Apotheke in der Hasenhaide zu Berlin hatte, so erzählt die „B. Ztg.", nach seiner eigenen Erklärung, noch nie ein Gewehr abgeschossen. Vor einigen Tagen kommt er mit einem sechsläufigen Revolver nach Hause, den er zu seinem „Vergnügen" gekauft hat. Der Verkäufer hatte ihm, auf Verlangen, alle sechs Läufe scharf geladen. Der Provisor machte sich nun in der Mittagsstunde den Spaß, auf dem Hofe des Apothekergebäudes in die Luft zu schießen. Fünf Schüsse waren schon heraus, da spricht er zu einem Knaben, der den aufmerksamen Zuschauer gemacht hatte: „Gieb Acht, jetzt schieße ich mich todt!" Damit setzte er den Revolver auf seine Brust, drückte ab, es erfolgte ein furchtbarer Schrei und — der Schütze lag in seinem Blute und blieb auf der Stelle todt. Wahrscheinlich hatte er geglaubt, die Kugeln seien schon alle verschossen, denn zu der Annahme eines beabsichtigten Selbstmordes liegt, nach der Aussage des Apothekers, nicht der geringste Anlaß vor.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Telegraphische Nachrichten.

Halle, 14. Januar. Als Sitz des Ausschusses des sächsischen Provinziallandtages, sowie als Wohnsitz des Landesdirektors, ist provisorisch Merseburg bestimmt. Der Antrag, hierfür Magdeburg zu wählen, wurde abgelehnt.

Hohenstein, 14. Januar. Amtlicher Mittheilung zufolge wurde heute für den 7. königsberger Wahlbezirk (Kreis Osterode und Neidenburg) an Stelle des verstorbenen Landtagsabgeordneten Negenborn der Gutsbesitzer v. Kraatz Viersbau (fortschrittlich) mit 176 von 232 abgegebenen Stimmen zum Landtagsabgeordneten gewählt.

Wien, 14. Jannar. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses fand die Berathung des Klostergesetzes statt. Der Antrag des Abtes Liebsch, über das — u. A. auch vom Kardinal Fürst Schwarzenberg und dem Grafen Leo Thun bekämpfte — Klostergesetz zur Tagesordnung überzugehen, wurde abgelehnt. Das Haus beschloß, auf die Spezialdebatte der Klostergesetzvorlage, für die auch der Kultusminister eintrat, einzugehen. — Der Großvezir Mahmud Pascha hat seine frühere Erklärung, eine Mittheilung der Garantiemächte über die Nothwendigkeit bestimmter Reformen zur Erhaltung des Friedens in der Türkei als mit der Souveränetät der Pforte unverträglich nicht entgegennehmen zu wollen, nunmehr zurückgezogen. Diese Erklärung war erfolgt, bevor Frankreich seine Zustimmung ertheilt hatte. Rußland und Oesterreich sind der Erklärung des Großvezirs seiner Zeit auf das Entschiedenste entgegengetreten und haben bestimmt der Pforte das Recht abgesprochen, die Entgegennahme den europäischen Frieden betreffender Mittheilungen abzulehnen. Die Gerüchte von einer angeblich beabsichtigten Besetzung türkischer Gebietstheile durch Oesterreich und Rußland sind völlig unbegründet. — Die Zustimmung Englands zu den Andrassy'schen Reformvorschlägen wird hier als zweifellos betrachtet.

Pest, 14. Januar. Der Finanzminister v. Szell hat eine Vorlage im Abgeordnetenhause eingebracht, durch welche der Regierung die Ermächtigung ertheilt wird, 20 bis 22 Millionen aus der zweiten Hälfte der Rentenanleihe zu entnehmen, um mit der Konvertirung der Staatsschulden und der Annahme der Schatzscheine als Zahlungsmittel den Anfang zu machen.

Petersburg, 14. Januar. Der Versuch der Pforte, sich abzuschließen gegen die gemeinschaftliche Vorstellung der Mächte zur Einführung von Reformen in der Türkei, um den inneren Frieden in dem Gebiete des Sultans wiederherzustellen und den europäischen Frieden zu erhalten, ist nunmehr beseitigt. Der diesseitige Botschafter ist mit dem österreichischen gemeinschaftlich kategorisch gegen diesen Versuch aufgetreten und hat sich bei dieser Gelegenheit auf das Neue eklatant die völlige Uebereinstimmung Rußlands und Oesterreichs in ihrem Auftreten der Pforte gegenüber bekundet. Es mag das den Versuchen gegenüber hervorgehoben werden dem General Ignatieff eine besondere und Oesterreich nicht freundliche Rolle in Konstantinopel beilegen zu wollen. Oesterreich und Rußland handeln in vollständiger Kongruenz in Konstantinopel und werden von dem Vertreter des deutschen Reichs ganz konform unterstützt.

Bukarest, 14. Januar. Fürst Karl von Rumänien ist von seinem Unwohlsein vollständig wiederhergestellt.

Washington, 13. Januar. In der heutigen Sitzung des Repräsentantenhauses wurde die Vorlage, betreffend die vollständige Amnestirung derjenigen, die an dem Aufstand der Konföderirten theilgenommen haben, nach einer sehr erregten Debatte an die Justizkommission verwiesen. — Das Exekutivkomite der republikanischen Partei hat behufs Ernennung eines republikanischen Kandidaten für den Posten eines Präsidenten der Vereinigten Staaten eine Nationalkonvention auf den 14. Juni d. J. nach Cincinnati einberufen. Zur Theilnahme werden alle Diejenigen eingeladen, die gewillt sind, einer Wiederkehr der alten Beschwerden und Klagen der republikanischen Partei vorzubeugen, ferner Diejenigen, welche gleiches Recht für Alle haben wollen und welche die Bestrafung der unredlichen Staatsbeamten anstreben, sowie Diejenigen, welche nicht wünschen, daß der Staatskredit durch Entwerthung der Staatspapiere erschüttert und daß die Schulaufsicht nach Maßgabe der verschiedenen Religionsbekenntnisse ausgeübt werde.

Angekommene Fremde

15. Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Kennemann und Frau aus Klenka, Fräulein v. Sander aus Samter, Landtags-Marschall Landrath Freiherr v. Unruh-Bomst a. Wollstein, Landrath Freiherr von Massenbach und Familie Fraustadt, Hauptm. Bibera aus Cassel, die Prem Lts. Altag und v. Tempelhof aus Lissa, Direktor Le' Fèvre aus Berlin Commerzienrath Mengen a. Kirsen, die Kaufleute Feldhaus aus Barmen, Kuhndorf und A. Prippenow aus Berlin, Hartung aus Dresden, Russok a. Freiburg, Kämpfe aus Leipzig, Gartner aus Berlin, Sanner a. Crefeld, Schmidt a. Nauen, Fürst und Gethorn a. Danzig, Wagenberg und Bydob aus Berlin, Mühlenpächter Altner a. Militsch.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Rittergutsbesitzer v. Bernuth nebst Familie aus Borowo, Major Dieckhoff aus Lissa, Baumeister Lewensohn aus Königsberg i. Pr., die Bierbrauer Eberlein a. Culmbach und Albert Cohn aus Thorn, die Kaufleute Rosenstock a. Berlin, Hoff aus Aken, Hirschfeld aus Hamburg, Ficker aus Schuppan, Fliegenschmidt aus Lüttich, Leuckart aus Chemnitz und Wagner a. Leipzig.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE Inspektor Benerlein aus Grabosjewo. Kaufmann Rothschild a. Würzburg. Rendant Dessin aus Berlin.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Rittergutsbesitzer Bienneck a. Wydzierzewice. Ober-Inspektor Brohme a. Lang-Goslin. Die Kaufleute Wendeler a. Stettin, Seyler a. Berlin, Otto a. Tarnowitz, Berger aus Breslau, Kreyn aus Pudewitz. Fräulein Bullrich aus Biskupice.

TILSNER'S HOTEL GARNI NACHFOLGER VOGELSANG. Hotelier Zieme a. Wongrowitz. Die Kaufleute Cohn a. Langenbielau, Rothe a. Berlin, Tromm a. Naumburg, Springer a. Breslau, Alb. Wolinski a. Stettin. Tischlermeister Neumann mit Pflegetochter aus Melchen. Techniker Baumann a. Breslau.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Eckart a. Guben, Myller a. Wytomysl. Rittergutsbesitzer Dütschke a. Romczyn. Die Bürger Wisniewski a. Polen, Puttkamer a. Wyocko. Student Delhaus aus Halle.

GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Wollstein a. Grätz, Ganowicz a. Berlin. Kürschner Guttmann a. Kobylin. Die Beamten Annuß a. Straßburg i. E., Neumann a. Gnesen. Oberförster Parowicz a. Bendlewo. Postsekretär Gladitz a. Halle a. S., Landwirth Tycholka a Wieczyn.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 14. Januar, Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Januar-Februar 42 50, pr. April-Mai 45, 20, pr. Mai-Juni 46. 00. Weizen pr. April Mai 185, 00 Roggen pr. Januar 142 00, pr. April-Mai 148, 00 pr. Mai-Juni 149, 50, Rüböl pr. Januar 65, 00 pr. April-Mai 64, 50, pr. Mai-Juni 65, 00. Zink fest. Wetter: Trübe.

Bremen, 14 Januar. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loco 12, 70, pr. Januar 12, 70, pr. Februar 12, 40, pr. März 12, 25. Ruhig.

Köln, 14. Januar, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt Weizen matt, hiesiger loco 20. 00 fremder loco 20 25 pr. März 19, 40, pr Mai 19 95. Roggen beh., hiesiger loco 15 50 pr März 14, 40, pr. Mai 14 65 Hafer still, loco 17 50 pr. März 17, 60. Rüböl niedr., loco 35 70, pr. Mai 34. 90. — Wetter: Tauwetter.

Hamburg, 14. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko flau, auf Termine fest. Roggen loko flau, auf Termine fest. Weizen pr. Jan. 195 Br., 194 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 199 Br., 198 Gd. Roggen pr. Januar 145 Br., 144 Gd., pr April-Mai pr. 1000 Kilo 150 Br, 149 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl matt, loco 69, pr Mai pr. 200 Pfd. 68 Spiritus ruhig, pr. Januar 33¾, pr. Februar-März 34¼, pr. April-Mai 35⅛, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 36½. Kaffee sich beff., Umsatz 3000 Sack — Petroleum still, Standard white loko 13, 70 Br, 13, 50 Gd., pr Januar 13, 30 Gd., pr. August-Dezbr. 12, 30 Gd. — Wetter: Trübe.

Amsterdam, 14 Januar, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen loko geschäftslos, auf Termine niedr., pr. März 275 Roggen loko unv., auf Termine niedr., pr. März 178, per Mai 181. pr. Juli —. Raps pr. Frühjahr 398 Fl. Rüböl loco 38¾, per Mai 38¼, pr. Herbst 38½. Wetter: —.

Paris, 14. Januar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen matt, pr. Januar 26 60, pr Januar-Februar 26, 25, pr. März-April 26, 75, pr. März-Juni 27.00. Mehl ruh., pr. Januar 56, 25 pr. Februar 56, 75, pr. März-April 57, 50, pr. März-Juni 58, 25. Rüböl matt, pr. Januar 84, 00, pr. März-April 81, 50, pr. Mai-August 81, 00. Spiritus ruh., pr. Januar 43, 25, pr. Mai-August 47, 75.

Antwerpen, 14. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Schlußbericht Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Galatz 17¾ Hafer stetig. Riga —. Gerste beh., algierische 17. Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loko 32 bez, 32¼ Br., pr. Januar 32 bez, 32¼ Br. pr. Februar 32 Br., pr. März 30½ Br. pr. April 30½ Br. Fest.

Glasgow, 14. Januar Roheisen. Mixed numbers warrants 65 Sh 6 d.

Liverpool, 14. Januar, Vormittags. Baumwolle. Anfangbericht). Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unveränd. Tagesimport 225 Ballen, amerik., — ostindische, — peruanische.

Liverpool, 14 Januar. Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Ruhig, Ankünfte stetig.

Middling Orleans 7 1/16, middling amerikan 6¾, fair Dhollerah 4½, middl. fair Dhollerah 4 7/16, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4 fair Bengal 4⅜, fair Broach 5¼, new fair Domra 4 11/16, good fair Domra 5¼, fair Madras 4¾, fair Pernam 7⅜, fair Smyrna 6, fair Egyptian 7¼

Upland nicht unter low middling März-April-Lieferung 6¾ d.

London, 14. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 12,650, Gerste 11,240, Hafer 32,940 Qtrs.

Englischer Weizen unverändert, feiner fremder fester, angekommene Ladungen stetig. Andere Getreidearten bei schleppendem Geschäft fest. — Wetter: Trübe.

Manchester, 14 Januar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Nicholls 10, 30r Water Gidlow 11, 30er Water Clayton 11⅞, 40er Mule Mayoll 11⅛, 40r Medio Wilkinson 12⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 12⅝, 40r Double Weston 12¾, 60er Double Weston 16, Printers 16/16 8½ Pfd. 117. Markt ruhig, Preise unverändert.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. Januar. Wind: NO. Barometer 28 4. Thermometer — 2 R. Witterung: schwach bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175—210 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 186 bz., Jan.-Febr. do, April-Mai 198,50—197 bz., Mai Juni 201—201,50 201 bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 143—162 Rm. nach Qual. gef., russ. 143—148, polnisch 148,50—150,50, inländ. 159—161 ab Bahn bz., per diesen Monat 152—153,50—153 bz., Jan.-Febr. 151—151 50—151 bz., Frühjahr 150—150,50 bz., Mai-Juni 149,50—150 149,50 bz., Juni-Juli 148,50—149—148,50 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 132—180 Rm. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 135—180 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr. 150—174, pomm. und meckl 165—175, russ. 150—174, böhm u. sächs. 165—175 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Jan-Febr. —, Frühjahr 166 B., 165,50 G., Mai-Juni —. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 176—210 Rm. nach Qual., Futterwaare 166—175 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. — Rübsen —. — Leinöl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 64 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 65 bz., Jan.-Febr. 64,7 64,8 bz., April-Mai 65,2 65 bz, Mai-Juni 65,3 bz., Sept.-Okt. 65,5—65,7 bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 29 Rm. B., per diesen Monat 27,4 bz. Jan.-Febr. 27 B. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. loko ohne Faß 43 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 45,2—44 8 bz., Jan-Febr. do, April-Mai 47,6—47,2 bz., Mai-Juni 48,1—47,6 bz., Juni-Juli 49—48,7 bz., Juli-August 50,5—49,9 bz., Aug.-Sept. 51 4—50,9 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 27—26, Nr. 0 u. 1 25,50—24,50 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23 50—22 Rm., Nr. 0 u. 1 21—19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,65 Rm. bz., Jan.-Febr. do, Febr.-März do., März-April —, April-Mai 20,90 bz., Mai-Juni 20,95 bz., Juni-Juli 21 bz., Juli-August do. (B. u. H.-Z)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 280' über der Ostsee.	Therm	Wind.	Wolkenform
14 Jan.	Nachm. 2	28" 2''' 58	— 4°7	N 1-2	bedeckt, Ni.
14. "	Abnds. 10	28" 3''' 09	— 6°4	N 2	bedeckt, Ni.
15. "	Morgs. 6	28" 4''' 04	— 6°8	N 2	bedeckt, Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13. Januar 12 Uhr Mittags 2,68 Meter.
" " 14. " " " 2,58 "

Breslau, 14. Januar, Nachmittags.

Fest, geringe Umsätze.

Freiburger 80, 25 do. junge —. Oberschles. 138, 50. R. Oder-Ufer-St.-A. 103.00. do. do. Prioritäten 108, 25. Franzosen 515,50. Lombarden 199, 00. Silberrente 64, 55 Rumänier 28, 25 Breslauer Diskontobank 66 00. do. Wechslerbank 64, 50. Schles. Bankv. 84, 00. Kreditaktien 335, 00 Laurahütte 66, 50 Oberschles Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn 175, 20 Russ. Banknoten 261, 00 Schles. Vereinsbank 89 00 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —. Kramsta 85 25 Schlesische Zentralbahn —, —. Reichsbank 163,75 Gd.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 14 Januar Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr fest. Oesterreichische Bahnen höher. Privatdiskont 4½ pCt.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 203,30. Pariser Wechsel 80,87. Wiener Wechsel 175, 30. Franzosen*) 258. Böhm. Westb. 165 Lombarden*) 99½ Galizier 173½. Elisabethbahn 144¾. Nordwestbahn 124½. Kreditaktien*) 168½. Russ. Bodenkr. 85⅝. Russen 1872 99¼. Silberrente 64½. Papierrente 59⅞. 1860er Loose 114½ 1864er Loose 293, 00. amerikaner de 1885 100⅞. Deutsch-österreich. 89⅜ Berliner Bankverein —. Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 76⅝. Bankaktien —, —. Meininger Bank 79⅝ Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 111¼. Hess. Ludwigsb. 96⅞ Oberhessen 73⅛.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 168¾, Franzosen 258⅜. Lombarden 99⅞, 1860er Loose —. Reichsbank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 14 Januar, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 168⅝, Franzosen 257¼, Lombarden —,—. Galizier —,—, Elisabethbahn —, Reichsbank 165⅛, 1860er Loose 114¾, Rudolfsbahn —, Spanier —, Ungar. Loose —, do. Schatzbonds —, Oesterr.-deutsche Bank —. Silberrente —. Wenig Geschäft.

Wien, 14 Januar. Anfangs matt, schließlich auf Besserung der Renten fester und lebhafter. Devisen schwächer.

[Schlußcourse.] Papierrente 68, 75. Silberrente 73, 65. 1854er Loose 106, 25 Bankaktien —, —. Nordbahn 1812 Kreditaktien 191, 80. Franzosen 292 75 Galizier 196 50 Nordwestbahn 142, 50. do. Lit. B. 57, 00. London 115, 10 Paris 45, 85 Frankfurt 56, 30 Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162 00 1860er Loose 111, 90 Lomb. Eisenbahn 115 25 1864er Loose 131 70. Unionbank 73 75 Anglo-Austr. 93 20 Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 21⅛. Dukaten 5, 41 Silbercoup. 105, 60 Elisabethbahn 164 50 Ungarische Prämienanleihe 76 10 Deutsche Reichs-Banknoten 57, 10 Türkische Loose 24, 75.

Wien, 14 Januar, Abends. Abendbörse. Kreditaktien 192, 60, Franzosen 292, 50, Galizier 196, 25, Anglo-Austr. 93 50. Unionbank 74, 50. Lombarden 115 25, ungarische Kredit —,—, Napoleons 9, 21½, Egyptier —, —. Papierrente 68, 90. Türkische Loose —, —. Fest, aber wenig Geschäft.

London, 14. Januar. Nachmittags 4 Uhr

Konsols 94 1/16 Italien. 5proz. Rente 70¾. Lombarden 9 15/16, 3prz. Lombarden-Prioritäten alte 9 7/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9 9/16. 5proz. Russen de 1871 99¼. 6proz. Russ. de 1872 — —. Silber —. Türk. Anleihe de 1865 20. 85proz. Türken de 1869 22¾. 6proz. Vereinigt. St. pr 1885 104¾. do. 5proz. fundirte 104¼. Oesterreich. Silberrente 63¾. Oesterreich. Papierrente 60½. 6proz. ungar. Schatzbonds 89 6prozent. ungarische Schatzbonds II. Emission 91. Spanier —. 5proz. Peruaner 34.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 62 Hamburg 3 Monat 20, 62, Frankfurt a. M. 20, 62. Wien 11.80. Paris 25, 45 Petersburg 30⅛.

Paris. 14. Januar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 65. 90, Anleihe de 1872 104, 72¼, Italiener 71,05. Franzosen 635, 00. Lombarden 251,25 Türken 21, 70, Spanier —,— Matt.

Den Prioritäten der Kronprinz-Rudolfsbahn ist die amtliche Notirung an der hiesigen Börse zugestanden worden.

Paris, 14 Januar, Nachmittags 3 Uhr. Matt und belebt.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 65, 82½. Anleihe de 1872 104. 67½ Italienische 5prozent Rente 71, 00. Italienische Tabaksaktien 767,00 Ital. Tabaksoblig. 500,00. Franzosen 637. 00 Lombard. Eisenbahn Aktien 251, 25. Lombard. Prioritäten 233 00. Türken de 1865 21. 50 Türken de 1869 122 00 Türkenloose 54 50

Kredit mobilier 186, Spanier exter. 17 68 do. inter. 16,00 Peruaner —, Societe generale 525, Egypter 327.

Suezkanal-Aktien 710, Banque ottomane 435.

New-York, 13 Januar, Abends 6 Uhr [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12¾, niedrigste 12½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84½ C. Goldagio 12⅝. 5/20 Bonds de 1885 116⅝ do. neue 5proz. fundirte 116¾. 5/20 Bonds de 1887 120 Erie-Bahn 15⅝ Zentral-Pacific 104½. New-York Zentralbahn 107¼. Baumwolle in New-York 13⅛. Baumwolle in New-Orleans 12⅜. Mehl 5 D. 40 C. Raffin. Petroleum in New-York 14 do. Philadelphia 13⅞. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 36 C. Mais (old mixed) 73 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8 Kaffee (Rio-) 18¼. Speck (short clear 10½ Getreidefracht 8¾

Berlin, 14. Januar. Der Verkehr eröffnete heute auf allen Gebiete recht fest, ohne daß sich bestimmte Gründe für den plötzlichen Umschwung der Meinung, welche durchgängig besser erschien, geltend machen ließen. Paris hatte hatte höhere Course und feste Haltung gesandt, die Meldungen der heutigen Morgenbörsen lauteten günstig. Die Ausweise der Hauptbanken zeigen eine freundlichere Wendung auf dem Geldmarkte. Namentlich hat die Bank von England durch die Zunahme der Reserven und des Baarvorraths, sowie die bedeutende Abnahme des Portefeuilles um 4,284,037 Lstr. die Befürchtungen zerstreut, welche sich an die wöchentliche Diskontoerhöhung knüpfen. Vor Allem wurde aber der Umstand betont und zur Hebung der Stimmung benutzt, daß eine Vorlage vorbereitet werde, betr. das Uebertragen der Staatsbahnen auf das Reich; zugleich sollte darauf hingewirkt werden, daß die Privatbahnen allmählich auch für das Reich erworben würden. Diese Projekte wurden in der verschiedensten Weise besprochen und überwiegend günstig aufgefaßt. Zunächst übten dieselben allerdings einen Einfluß auf die Bahnen, namentlich auf die Rheinisch-Westfälischen, Köln Mindener und Rheinische an der Spitze, doch übertrug sich die angenehmere Stimmung auch auf die übrigen Gebiete und zwar um so mehr, als noch einiges Deckungbedürfniß vorhanden zu sein schien. Deshalb erfreuten sich auch Franzosen und Kreditaktien, 1860er Loose und Laurahütte besserer Beachtung und ebenso wurden Reichsbank- und Diskonto-Kommanditantheile zu höheren Coursen umgesetzt. Doch blieb der Verkehr an sich höchst unbedeutend, und der längeren Dauer dieser Besserung traten mancherlei Zweifel entgegen, welche schnell kleinere Schwankungen im Gefolge hatten. Anhalter und Potsdamer, Rumänen und Schweizer Bahnen fanden einige Beachtung. Bankaktien lagen ruhig, Braunschweigische und Mecklenburgische Hypothekenbank, Hübner und Spielhagen bevorzugt. Bergwerke waren bei vielfach höherer Notiz ruhig. Industriewerthe wenigstens Anfangs vollständig vernachlässigt. Preußische 5- und 4½prozentige Prioritäten, ungar. Ostbahn, Kaschau, Staatsbahn und Lombardische Obligationen beliebt. Fremde Fonds recht fest, Renten wenig verädert, 1860er Loose höher. Deutsche Loose mäßig belebt und fest, Geld flüssig. Die Unterhandlungen der rumänischen Eisenbahn-Gesellschaft mit der rumänischen Regierung sollen einen günstigen Fortgang nehmen. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 515—6,50 bis 4,50—115,50. Lombarden 199,50—200—199. Kreditaktien 334,50 bis bis 7. Laurahütte 66—6,75. Reichsbank 164,50—5,50. Diskonto-Kommandit-Antheile 126—5,75—126,75. Preußische Hypothekenbank belebt. Schuster gewann 0,80. — Der Schluß blieb fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 14. Januar 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,20 bz
Staats-Anleihe	4	99,25 bz
Staats-Schldsch.	3½	92,00 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,50 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,60 bz
do. do.	3½	91,75 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	99,00 bz
Rheinprovinz do.	4½	101,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,70 G.
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,50 bz
do.	5	105,90 bz
Landsch. Central	4	94,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	86,20 bz G
do. neue	3½	84, G
do.	4	94,00 G
do. neue	4½	102,50 bz
N. Brandbg. Cred.	4	94,00 G
Ostpreußische	3½	84,50 bz
do.	4	95,00 B
do.	4½	101,10 bz G
Pommersche	3½	83,80 G
do.	4	94,00 B
do.	4½	102,50 bz
Posensche, neue	4	93 90 bz G
Sächsische	4	93,25 bz
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	94,75 G
Westpr. rittersch.	3½	83,30 bz
do.	4	93,40 bz
do.	4½	101,10 bz
do. II. Serie	5	106,90 G
do. neue	4	
do.	4½	100,50 B
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,20 bz
Pommersche	4	96,10 bz
Posensche	4	96,00 bz
Preußische	4	96,00 G
Rhein- u. Westfäl.	4	98,00 G
Sächsische	4	97,50 bz B
Schlesische	4	96,00 bz G
Souvereigens		20,29 G
Napoleonsd'or		16,19 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		99,83 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,80 bz G
Oesterr. Banknot.		175,65 bz
do. Silbergulden		183.75 bz
do. ¼ Stücke		183,00 G
Russ. Noten		262,00 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	129,75 bz
Hess. Prsch a 40th.	—	256,20 bz G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	120,75 bz G
do. 35fl.-Obligat.	—	142,90 bz B
Bair. Präm.-Anl.	4	122,80 bz B
Brschw. 20thl.-L.	—	84,40 bz
Brem Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	107,90 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	118,00 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,75 B
do. II. Abth.	5	105,75 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	172,25 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171,75 bz
Meckl. Eisenbsch.	3½	89,80 bz G
Meininger Loose	—	20,20 bz B
do. Pr.-Pfdbr.	4	100,50 bz B
Oldenburg. Loose	3	137,90 bz
D.G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,75 bz B
do. do.	4½	95,50 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,75 bz
do. do.	4½	95,75 bz
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,50 bz
Nrdd. Grdcr. H. A.	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	104,75 bz
do. II. IV. rz. 110	5	102,00 bz
Pomm III. rz. 100	5	100,00 bz
Pr. B.-C. H.-Br. kd.	5	99,75 G
do. unk. rückz. 110	5	102,25 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,10 bz
do. unk. rückz. 110	5	105,70 bz
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,00 bz
do. (1874)	5	101,00 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	98,75 bz
do. do.	5	99,25 bz
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4½	93,75 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 bz G
Kruppsche Oblig.	5	100,90 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	103,90 B
do. do. 1885	6	98,90 bz
do. Bds. (fund.)	5	99,50 bz G
Norweg. Anl.	4½	97,70 bz
New-Yrk. Std.-A	7	102,50 G
do. Goldanl	6	101,25 bz G
New Jersey	7	91,75 G
Oest. Pap.-Rente	4½	60,00 bz B
do. Silb.-Rente	4½	64,40 bz
do. 250 fl. 1854	4	106,50 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	336,50 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	114,75 bz
do. do. v. 1864	—	292,75 G
Ung. St.-Eisb.-A.	5	72,90 bz
do. Loose	—	167,50 G
do. Schatzsch I.	6	91,25 bz B
do. do. kleine	6	91,60 bz
do. do. II.	6	90,25 bz B
Italienische Rente	5	
do. Tabak-Obl.	6	100,50 bz G
do. do. Actien	6	499,00 G
Rumänier	8	104,80 bz G
Russ. Nicol.-Obl.	4	
do. Centr. Bod.	5	
do. Engl. A. 1822	5	100,50 G
do. do. A v. 1862	5	98,90 B
Russ.-Engl. Anl.	3	69,25 G
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. conf. A 1871	5	99,10 bz G
do. do. 1872	5	99,50 bz
do. do. 1873	5	99,20 G
do. Bod. Credit	5	86,00 bz B
do. Pr.-A. v. 1864	5	Verloos.
do. do. v. 1866	5	182,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	81,75 bz
do. 6 do. do.	5	97,75 B
do. Pol.-Sch. O.	4	86,25 bz
do. do kleine	4	84,00 bz B
Poln. Pfdb. III. E.	4	80 bz
do. do.	5	77,20 B
do Liquidat.	4	67,75 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	20 G ex C
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	43,00 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 109 fl. 1 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	175,30 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	174,25 bz
Petersb. 100 R 3 W.	260,40 bz
do. 100 Rub. 3 M.	258,50 bz
Warschau 100 R. 8 T.	261,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 6, für Lombard 7 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. — , Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris —, Petersburg 5½, Wien 5 pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	103,00 bz G
Bk. f. Rheinl u. Westf.	4	63,00 G
Bk. f. Sprit- u. Pr. H.	4	60,00 bz G
Berliner Bankverein	4	71,00 bz
do. Comm.-B. Sec	4	63,75 G
do. Handels Ges.	4	91,50G 92,25
do. Kassen-Verein	4	174,00bzB [bz
Breslauer Disc.-Bk.	4	65,50 bz
Centralbk. f. Bauten	4	22,00 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H	4	67,00 bz G
Cent.-Genossensch. B.	fr.	79,75 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	75,00 G
Coburger Credit-V.	4	65,10 G
Cöln. Wechslerbank	4	74,50 G
Danziger Bank Ver.	fr.	
Danziger Privatbank	4	112,50 G
Darmstädter Bank	4	114,20 bz G
do. Zettelbank	4	94,00 G
Dessauer Creditbank	4	10,60G 8 0,10
do. Landesbank	4	112,00bzB[G]
Deutsche Bank	4	80,00 bz G
do. Genossensch.	4	91,50G 96,bz
do. Hyp.-Bank	4	91,90 bz [G]
do. Reichsbank	fr.	165,00 bz
do. Unionbank	4	79,50 bz
Disconto-Comm.	4	126,90 bz
do Prov.-Discont	4	75,10 bz
Geraer Bank	4	84,50 bz G
do. Creditbank	4	51,90 B
Gew. B. H Schuster	4	19,80 bz G
Gothaer Privatbank	4	90,00 B
do. Grundcreditbk.	4	105,75 100,60
Hypothek. (Hübner)	4	125,90G [G]
Königsb. Vereinsbank	4	79 B
Leipziger Creditbank	4	120,75 bz G
do. Discontobank	4	69 00 G
do. Vereinsbank	4	72,75 G
do. Wechselbank	4	68,25 B
Magdeb. Privatbank	4	102,25 bz
Mecklenb. Bodencredit	4	74,00 B
do. Hypoth. Bank	4	71,75 bz G
Meininger Creditbank	4	79,75 bz B
do. Hypothekenbk.	4	100,00 B
Niederlausitzer Bank	4	78,50 G
Norddeutsche Bank	4	123,50 bz
Nordd. Grundcredit	4	101,50 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	88,50 G
Ostdeutsche Bank	fr.	82,50 G
Posener Spritactien.	4	35,00 G
Petersb. Discontobank	4	100,00 G
do. Intern. Bank	4	100,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	66,00 B
Posener Prov.-Bank	4	95,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	91,00 bz G
do. Centralboden.	4	117,25 B
do. Hyp. Spielh.	4	122,75 bz G
Product. Handelsbank	4	83.50 bz G
Provinz.-Gewerbebk.	4	28,00 B
Rittersch. Privatbank	4	121,00 G
Sächsische Bank	4	117,50 bz G
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	80,50 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	74,10 bz B
Schles. Bankverein	4	83.50 B
Schles. Vereinsbank	4	88,50 G
Südd. Bodencredit	4	110,00 B
Thüringische Bank	4	78,00 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	10,00 bz G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	94,00 G
Dannenb. Kattun	4	19,50 G
Deutsche Bauges.	4	51,75 G
Deutsch. Eisenb. Bau.	4	8,80 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	2,25 G
Donnersmarckhütte	4	20,50 B
Dortmunder Union	4	10,10 bz G
Egell'sche Masch Act.	4	16,25 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	20,00 G
Flora f. Charlottenb.	4	11,00 bz G
Frist u. Roßm. Nähm.	4	44,00 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	106,10 bz G
Georg-Marienhütte	4	89,00 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	41,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	79,00 G
Kramsta, Leinen F.	4	85,75 B
Lauchhammer	4	23,00 G
Laurahütte	4	66,90 bz
Luise Tiefbau-Bergw.	4	37,00 G
Magdeburg. Bergw.	4	125,10 G
do. Spritfabrik	4	15,00 G
Marienhütte Bergw.	4	58,00 bz G
Massener Bergwerk	4	32,00 G
Menden u. Schw. B.	4	58,00 B
Oberschles. Eis.-Bed.	4	31,00 bz G
Ostend	4	7,00 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	53 00 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	47,00 B
Redenhütte	4	3,75 B
Rhein.-Naff. Bergwerk	4	94,00 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	18 G
Stobwasser Lampen	4	57,75bz
Union-Eisenwerk	4	7,50 G
Unter den Linden	4	15,25 G
Wäsemann Bau V.	4	32,25 bz
Westend (Quistorp)	fr.	7,00 bz G
Wissener Bergwerk	4	35B12,50 G
Wöhlert Maschinen	4	17,50 bz B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	21,30 bz G
Altona-Kiel	4	110,50 bz B
Bergisch-Märkische	4	77,75,78,25 bz
Berlin-Anhalt	4	104,25 bz G
Berlin Dresden	5	26,59 bz
Berlin Görlitz	4	28,25 bz
Berlin Hamburg	4	171,00 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	69,90 bz
Berlin Stettin	4	125,00 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	80,30 bz
Cöln-Minden	4	93,50,94,50 bz
do. Litt. B.	5	93,60 bz G
Halle-Sorau-Guben	4	8,25 bz G
Hann.-Altenbeken	4	10,90 bz
do. II Serie	4	
Märkisch Posener	4	20,75 bz
Magd.-Halberstadt	4	43,00 bz
Magdeburg-Leipzig	4	201,25 bz
do. do. Litt. B.	4	91,75 bz
Münster-Hamm	4	97,00 G
Niederschles.-Märkisch	4	97,70 bz
Nordhausen Erfurt	4	30,25 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	139.25 bz G
do. Litt. B.	3½	129,00 G
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	26,00 bz B
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder Uferbahn	4	104,90 bz
Rheinische	4	112,75 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,20 bz
Rhein Nahebahn	4	12,20 bz
Stargard-Posen	4½	100,75 bz
Thüringische	4	111,60 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	89,00 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,00 B
Weimar Geraer	4½	39,50 bz
Albrechtsbahn	5	18,00 G
Amsterdam Rotterd.	4	107 25 bz
Aussig Teplitz	4	
Baltische	3	56,60 bz
Böhm. Westbahn	5	83,00 bz
Brest-Grajewo	4	27,60 bz
Brest-Kiew	4	54,30 bz
Dux-Bodenbach	4	13,00 G
Elisabeth-Westbahn	5	72,50 bz
Kaiser Franz Joseph	5	65,30 bz
Galiz. Karl Ludwig)	5	86,30,85,75 bz
Gotthard Bahn	6	60,25 bz G
Kaschau-Oderberg	5	50,90 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	174,25 bz
Lüttich Limburg	4	18 90 bz
Mainz-Ludwigsburg	4	98,40 bz
Oberhess. v. St. gar	3½	73,30 bz
Oestr. frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	247,00 bz
do. Litt. B.	5	100,00 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	58,00 B
Kronpr Rudolfsbahn	5	52,50 bz G
Rjasc Wyas	5	
Rumänier	4	28,50,28 bz
Russische Staatsbahn	5	104.00 bz B
Schweizer Unionbahn	4	7,90 bz
Schweizer Westbahn	4	18,00 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	45,00 bz
Vorarlberger	5	50,25 bz
Warschau Wien	4	218,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg Zeitz	5	
Berlin Dresden	5	80,25 bz
Berlin-Görlitzer	5	62,75 bz
Berliner Nordbahn	fr.	1,30 B
Breslau-Warschau	5	29,00 bz
Chemn.-Aue-Adorf	5	24,00 bz G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	8,00 bz
Halle Sorau-Guben	5	16,80 bz
Hannover-Altenbek.	5	22,75 bz
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Mz.	5	71,00 G
Märkisch Posen	5	62,69 bz
Magdeb. Halberst. B.	3½	53,25 bz G
do do C.	5	83,25 bz G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	22,50 bz
Oberlausitzer	5	39,00 B
Ostpreuß. Südbahn	5	69,00 bz
RechteOderufer-Bahn	5	108,00 bz G
Rheinische	4	
Rumänische	8	81,50 G
Saalbahn	5	
Saal-Unstrutbahn	5	6,00 bz B
Tilsit-Insterburg	5	68,50 G
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	98,50 bz
do. do. III.	5	97,25 G
Berg.-Märkische I.	4½	100,00 B
do. II.	3½	99.00 G
do. III. v. St. g	3½	84,90 bz
do. do. Litt. B.	3½	84,90 bz
do. do. Litt. C	3½	75,75 B
do. IV.	4½	98,50 B
do. V	4½	98,00 G
do. VI.	4½	98,50 bz G
do VII.	5	102,50 bz
Aachen-Düsseldorf I	4	89,50 G
do. do. II	4	89,50 G
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	95,90 bz
do Nordb. Fr. W.	5	103,50 B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	96,00 G
do.	4½	98,50 bz B
do. Litt. B.	4½	98,50 bz B
Berlin-Görlitz	5	102,00 G
do. do	4½	92,90 bz G
Berlin-Hamburg	4	94,00 B
do. do. II.	4	94,00 B
do. do. III.	5	103,50 G
Berl.-Potsd. M. A. B	4	90,50 bz B
do. do. C.	4	89,40 bz
do. do. D.	4½	96,10 G
do do. F	4½	92,50 B
Berlin-Stettin I.	4½	101,00 B
do. do. II.	4	92,50 B
do. do. III.	4	92,00 bz
do. IV. v. St. g.	4½	102,50 bz
do. VI. do.	4	92,25 bz
do VII.	4½	95,00 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H.	4½	
do. do. Litt. I.	4	91 00 B
Cöln-Minden IV.	4	91,30 bz
do. do. V.	4	90,00 B
do. do. VI.	4½	95,90 bz
Halle-Sorau Guben	5	96,25 G
do. do. II.	5	93,25 G
Hannov.-Altenbek. I.	4½	
do. do. II	4½	93,00 B
do. do. III	4½	83,00 bz B
Märkisch-Posener	5	101,75 B
Magdeb.-Halberstadt	4½	96,50 G
do. do. de 1865	4½	95,00 B
do. do de 1873	4½	90,00 bz B
do. Leipzig de 1867	4½	
do. do. de 1873	4½	98,00 bz
do. Wittenberge	3	71,75 G
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I.	4	97,00 bz G
do. II a 62½ thlr.	4	96,50 B
do. Obl. I. u. II	4	97,00 bz G
do. do. III conv.	4	96,00 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	86,10 G
do. F.	4½	100,50 B
do. G.	4½	98,50 G
do. H.	4½	102,00 bz B
do. v. 1869	5	103,90 B
do v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	96,10 bz
do. Brieg Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	92,00 G
do. do.	5	103,50 bz
do. Niedsch. Zwgb.	3½	75,25 G
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	99,50 G
do. do. III.	4½	99,50 G
Ostpreuß. Südbahn	5	101,50 G
do. Litt. B.	5	101 B
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	103,00 B
Rheinische	4	93 bz
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,00 bz B
do. von 1862, 64	4½	99,00 B
do. v. 1865	4½	99,00 B
do. 1869, 71, 73	5	102,80 B
do. v. 1874	5	102,80 bz
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,80 B
do. II. do.	4½	101,50 B
Schlesw.-Holstein.	4½	101,50 B
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III	4	93,00 B
do. V.	4½	99,25 B
do. VI.	4½	99,25 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	79,70 bz G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	87,00 bz G
do. do. II.	5	85,50 bz
do. do. III.	5	83,20 G
do. do. IV.	5	83,00 G
Lemberg-Czernow. I	5	69,25 G
do. II.	5	72,50 bz B
do. III.	5	65,00 bz G
do. IV.	5	62,75 B
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	27,00 bz G
Mainz-Ludwigshafen	5	102,10 G
do. do	4½	97,75 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	319,30 bz G
do. Ergänzungsn.	3	307,30 bz G
Oesterr. Franz. Stsb.	5	97,40 bz G
do II. Em.	5	97,40 G
Oesterr. Nordwestb.	5	82,50 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	65,25 bz
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	73,75 B
do. do. 1869	5	70,40 bz
do. do. 1872	5	70,30 B
Rab-Graz Pr.-A.	4	79,20 B
Reichenb. Pardubitz.	5	77,75 B
Südösterr. (Lomb.)	3	234,30 bz
do. do. neue	3	234 75 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	100,70 G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	105,50 B
do. do. Oblig.	5	80,80 bz G
Baltische, gar.	5	88,60 bz G
Brest Grajewo	5	78,00 bz G
Charkow-Asow. g.	5	95,75 G
do. in Lstr. a 20 40	5	95,00 G
Charkow.-Krementsch.	5	96,00 B
Jelez Orel, gar.	5	95,60 G
Jelez-Woron., gar.	5	96,10 G
Koslow.-Woron.	5	96,10 G
Koslow.-Woron. Obl.	5	97 80 bz G
Kursk. Chark. gar.	5	88,30 bz
K. Chark.-As. (Obl)	5	94,00 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	97,60 bz
Losowo Sewast	5	94,00 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	100,50 bz G
Mosk.-Smolensk	5	95,90 bz
Schuja-Iwanowo	5	96,00 B
Warschau Teresp.	5	96,10 bz
do. kleine	5	96,50 G
Warschau-Wien II.	5	99,00 G
do. III	5	97,60 G
do. IV.	5	93,50 bz
Zarskoe-Selo	5	87,60 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.